



Gemeinde Windeck

Die Bürgermeisterin

Straßenendausbau – Am Waldkrankenhaus/ Am Waldrand Anwohnerversammlung am Montag, den 24.11.2025 – 18:00 Uhr Protokoll

Herr Becher begrüßte die Anwesenden. Im Anschluss stellte Herr Siepe (Ingenieurbüro Oster + Siepe GmbH) die beigefügte Präsentation vor.

In der Anwohnerversammlung wurden folgende Themen besprochen:

Herr Siepe erläuterte detailliert die Herrichtung einer **fünfzeiligen Rinne aus Betonwerksteinen (Muldenrinne)**, welche neben der Straße geplant sei. Diese soll das Oberflächenwasser aus dem Rückweg kontrolliert ableiten. Die Rinnensteine, welche an der Straße sichtbar sein werden im Bereich vor dem Bordstein gelten als dreizeilige Rinne für die Wasserführung. Diese Rinne gibt es u.a. aus Formstein, welche als dreiteilige Rinne in der Fahrbahnmitte vorgesehen sei. Der mittlere Stein der fünfzeiligen Rinne sei gerade und die seitlichen Steine der fünfzeiligen Rinne seien geneigt, welche mit fünf Reihen ausgebildet werden würde.

Den Winterdienst würde die Rinne nicht behindern. Die Fahrzeuge sind durch die vorhandene Federung so konstruiert, dass das Schild bei solchen Straßenverhältnissen entsprechend schwingt.

Es wurde der **Höhenunterschied zur aktuellen Straße** und der geplanten Straße angesprochen. Es werde, bezogen auf die damalige Planung zur Fahrbahnhöhe, ein Höhenunterschied von ca. 20/25 cm maximal vorhanden sein. Die aufgenommene Höhenlage wurde bereits in 2001 ermittelt. Gründe hierfür seien u.a. das gewählte Profil/ Art und Weise des Straßenendausbau. Dies werde individuell vor jeder Zufahrt noch einmal geprüft werden. Die Verwaltung würde hier zusammen mit den betroffenen Anwohnern eine Lösung suchen.

Die Beweggründe für den Endausbau wurden u.a. durch Meldungen aus der Herbergstraße bezüglich Starkregen- und Entwässerungsproblemen untermauert. Um diese zu bewältigen sei ein Straßenendausbau notwendig. Hier wurde der Wunsch seitens der Anwohner geäußert, dass die Straßen getrennt betrachtet werden sollten, da Gegebenheiten etc. sehr unterschiedlich seien.

Es wurde die Annahme geäußert, dass **ein Straßenendausbau erst durchgeführt werden würde, wenn 70% der Grundstücke**, welche sich an den betreffenden Straßen befinden, bebaut seien. Aktuell seien noch weniger als die Hälfte der Grundstücke bebaut. Zu diesem Thema wurde erläutert, dass es keine gesetzliche oder technische Regel gebe, die dies vorgebe. Es werde bis zu einem bestimmten Punkt üblicherweise gewartet, damit die neue Straße nicht von Baufahrzeugen beschädigt werden würde. Die Bebauung in diesem Bereich habe sich in den letzten Jahren gefestigt und es kann hier nicht länger der Allgemeinheit zugemutet werden, länger zu warten, bis alle Grundstücke bebaut seien.

Für den **Baubeginn** gebe es aktuell keinen konkreten Zeitpunkt, da die Planung noch nicht abschließend beendet sei. Im nächsten Schritt stehe die Entscheidung des Ausschusses an, im Anschluss die Phase der Ausschreibung. Dies wäre frühestens Frühjahr 2026 (April/Mai). Als nächster Schritt würden die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden.

Konten der Gemeinde

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE11 3705 0299 0018 0005 05
BIC: COKSDE33

VR Bank Bonn Rhein-Sieg
IBAN: DE03 3706 9520 6900 2340 13
BIC: GENODED1RST

Volksbank Hamm/Sieg e.G.
IBAN: DE96 5739 1500 0030 0070 85
BIC: GENODE51HAM

Der Glasfaserausbau in der betreffenden Straße wurde bereits bei der Planung berücksichtigt. Hier würden durch die ausführende Glasfaserausbau-Firma die Arbeiten zusammen durchgeführt oder Vorkehrungen z.B. durch Leerrohre, getroffen.

Bezüglich der **Belastungsklasse** wurde Kritik geäußert. Die aktuelle Planung sehe vor, die gleiche Belastungsklasse anzunehmen wie in der Herbergsstraße. Seitens der Anwohner wurde erwähnt, dass die Nutzung eine deutlich andere wäre (Anliegerstraße). Zu diesem Thema wurde erläutert, welche Voraussetzungen für die einzelnen Belastungsstufen gelten. Alles unter Belastungsklasse 0,3 sei ein Wohnweg, Sackgasse oder ähnliches. In der zweiten Stufe, welche der Planung zu Grunde liegt, werde von einer Belastungsklasse 1,0 ausgegangen, da weiterer Verkehr diese Straße zusätzlich nutze. Diese Gegebenheiten wurden bereits in der Planung in 2001 angedacht. Es soll ein Begegnungsverkehr möglich sein. Ergänzung: Der Oberbau der Asphalttragdeckschicht bestehe aktuell aus 4 cm und sei stellenweise bereits schadhaf. Hier muss leider davon ausgegangen werden, dass der regelmäßige Instandhaltungsaufwand in den nächsten Jahren zunehmen werde.

Für die derzeitige Planung sei eine **gepflasterte Straße und für die Einmündungsbereichen eine Asphaltbauweise** angedacht. Eine **Alternative** wäre die Asphaltierung. Die Aufbauhöhe würde sich dabei im Vergleich zu Pflaster nicht verändern. Die Kosten für diese Variante wären unwesentlich geringer. Auf den aktuellen 40 cm Frostschutz würden ca. 4-14 cm, an erforderlich Stellen, aufgebaut werden und dann kämen die Pflastersteine. Es gebe für eine entsprechende Mindestdicke je Belastungsklasse an Frostschutzdicke. Bei der Mittelrinne würde bei Asphaltierung oder Pflasterung keine Änderung vorgenommen werden müssen. Es wurde weiterhin seitens der Anlieger erwähnt / betont, dass die **Abrollgeräusche** bei einer gepflasterten Straße höher seien als bei Asphalt.

Die Entscheidung, ob der Ausbau der Straße stattfinden werde, obliegt dem Ausschuss für Zukunft und Entwicklung. In der genauen Planung werden Anregungen der Anwohner entsprechend berücksichtigt.

Als Thema wurde seitens der Anwohner auch die **Notwendigkeit der geplanten Straßenbreite** angeführt. Hier wurde erläutert, dass die empfohlene Straßenbreite 5m sei. Diese Breite begründe sich damit, dass Gegenverkehr möglich sein müsse. Aktuell bestehe in der Straße die Situation, dass bei Begegnungsverkehr ausgewichen werden müsse und dieser nicht ausschließlich auf dem Asphalt stattfinde. Es wurde eine Abfrage zur einer Einbahnstraßenregelung durchgeführt. Hier ergab sich ein 50/50 Ergebnis. Es wurde noch der alternative Vorschlag geäußert, die Fahrbahnbreite grds. zu minimieren und zugleich Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr anzulegen anstatt einer Einbahnstraßenregelung.

Bei der Präsentation traten Differenzen bezüglich der **Kosten** zu 2024/2025 auf. Die genannten Werte seien Schätzwerte, bei denen vergleichbare Positionen zur Rate gezogen wurden sowie entsprechende Preisanpassungen/ Inflation etc. Eine Festlegung hier sei aufgrund des Standes des Projektes aktuell noch nicht möglich.

Die Kosten des Straßenendausbaus können nicht durch das Land NRW übernommen werden, da der Ausbau ein Erstausbau nach BauGB sei und keine nachmalige Wiederherstellung im Sinne des Kommunalabgabengesetzes. Nach heutigem Stand würde ein Eigenanteil von ca. 19,76 EUR je Qm Grundstücksfläche auf die Anwohner zukommen. Hiervon werde die bereits erhobene Vorausleistung (7,14 EUR je QM Grundstücksfläche) abgezogen. Die Alternative einer asphaltierten Straße wurde ebenfalls vorgestellt. Hier würde sich eine Kostenersparnis von ca. 15.000,00 EUR ergeben (ca. 19,35 EUR je Qm Grundstücksfläche).

Die Verkehrsberuhigungen, hier als Pflanzbeete deklariert, wurden seitens der Anwohner angesprochen. Hier kam der Wunsch auf, keine Bepflanzung vorzunehmen, da diese auch gepflegt werden müsste. Eine einfache Variante werde bevorzugt.